

**Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren –  
eine Zwischenbilanz nach zweieinhalb Jahren Teilhabechancengesetz  
09. Juni 2021, 18:00– 19:15 Uhr**

Bereits vor der Corona-Pandemie war Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland ein ernst zu nehmendes Problem, welches politisch in vielfacher Weise angegangen wurde. Im Januar 2019 wurde schließlich das Teilhabechancengesetz verabschiedet, um mithilfe von zwei neuen Formen der Förderung Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Doch im letzten Jahr hat sich die Situation noch einmal verschärft: Wie sehen die Erfolge des Gesetzes vor dem Hintergrund der steigenden Arbeitslosigkeit durch die Pandemie inzwischen aus?

Vor dem Hintergrund dieser Thematik lud das Landesbüro Niedersachsen der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Deutsche Gewerkschaftsbund zur Online-Veranstaltung „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren – eine Zwischenbilanz nach zweieinhalb Jahren Teilhabechancengesetz“ ein. Begrüßt wurde das Podium und das Publikum von Stephan Meuser, Leiter des Landesbüros Niedersachsen der Friedrich-Ebert-Stiftung. In seiner Begrüßung betonte er, dass mit der Einführung des Teilhabechancengesetzes in der Zeit vor der Pandemie deutliche Verbesserungen für die Langzeitarbeitslosen zu erkennen gewesen wären. Während es 2019 allerdings ca. 700.000 Langzeitarbeitslose gegeben hätte – und somit deutlich weniger als in den Jahren zuvor – sei diese Zahl inzwischen wieder auf ca. 1.000.000 angestiegen. Angesichts dieser Entwicklung gelte es, an den vorherigen Trend anzuknüpfen und die Erfolge des Gesetzes auch während und nach der Pandemie wieder aufzubauen und weiterzuentwickeln.



**Anette Kramme**

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales **Anette Kramme** knüpfte an die besonderen Umstände während der Corona-Pandemie an. Gerade zu diesen Zeiten sei die Grundsicherung für Arbeitslose eine stabile Säule gewesen, da die Pandemie einen grundsätzlichen Rückgang an Arbeitsplätzen hatte. Durch das Instrument der Kurzarbeit hätten allerdings 55% der Arbeitsausfälle aufgefangen und insgesamt bis zu sechs Millionen

Menschen finanziert werden können. Dennoch habe sich die Arbeitslosigkeit und der Leistungsbezug verfestigt und die angestrebten Bemühungen mit dem neuen Gesetz seien zum Teil zurückgeworfen worden. Insbesondere für die Langzeitarbeitslosen sei zusätzliche Unterstützung notwendig, da die Entfremdung vom Arbeitsmarkt sowie die Verschlechterung der sozialen Situation im letzten Jahr verstärkt wurden. Auch wenn die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 50% im Vergleich zu vor der Pandemie angestiegen sei, sei jedoch positiv anzumerken, dass die Anzahl an zusätzlichen Arbeitslosen im Verlauf der Pandemie im Vergleich zum Sommer 2020 von 650.000 auf 450.000 gesunken sei. Generell sei ein kontinuierlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit seit dem letzten Sommer festzustellen.

Abschließend unterstrich Frau Kramme trotz aller negativer Entwicklungen die bisherigen Erfolge des neuen Gesetzes und der neuen Fördermaßnahmen „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§16e SGB II) und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§16i SGB II) vor der Krise: Über §16e seien 53.000 Menschen mit zuvor wenig Chancen auf Beschäftigung in geförderte Arbeitsverhältnisse gekommen; insgesamt seien zwei Drittel aller Geförderten durch die Maßnahmen aus dem Leistungsbezug herausgefallen. Die Kombination der geförderten Beschäftigung mit einem begleitenden Coaching habe dabei geholfen, Problemlagen besser zu bewältigen und geförderte Arbeitsverhältnisse nachhaltig zu stabilisieren. Abschließend sei es entscheidend, in die Grundsicherung weiter zu investieren, die Jobcenter zu unterstützen und dafür zu kämpfen, dass das Gesetz nach der geregelten Frist nicht auslaufe, sondern fortgeführt werde, um ein Recht auf Arbeit garantieren zu können.

Auch **Lars Niggemeyer** vom DGB betonte den großen Erfolg des Teilhabechancengesetzes. In der Vergangenheit habe es zwar schon Programme zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit gegeben, jedoch sei das aktuelle in seiner Systematik und Struktur deutlich hervorzuheben. Vor allem würde durch das Gesetz der Staat in Verantwortung gezogen und nicht mehr das Individuum für seine/ihre Arbeitslosigkeit verantwortlich gemacht. Er sieht allerdings das grundsätzliche Problem, dass am regulären Arbeitsmarkt nicht genügend Arbeitsplätze vorhanden seien; so gäbe es aktuell drei- bis viermal so viele Arbeitslose wie gemeldete freie Stellen. Um dem entgegenzuwirken müssten mehr Angebote geschaffen und das bestehende Programm noch weiter ausgebaut werden. Auch für ihn ist beispielsweise die Entfristung entscheidend, ebenso wie eine Aufstockung und Refinanzierung für gemeinnützige Träger und Kommunen, die bisher über das Programm noch keine Gewinne erwirtschaften könnten.



**Lars Niggemeyer**



**Peter Waldburg**

Aus der kommunalen Sicht berichtete **Peter Waldburg**, Leiter der städtischen Beschäftigungsförderung der Stadt Hannover, dass das Teilhabechancengesetz einen Meilenstein in der Arbeitsmarktpolitik darstelle. Auch in der Region Hannover seien die Erfolge anhand der Zahlen der Geförderten deutlich sichtbar. Trotz einer Abbruchquote von 23% gäbe es viele Perspektiven für die Betroffenen; die meisten Beschäftigungen seien demnach in den

Bereichen Gesundheit, Sozialwesen, Handel und öffentliche Verwaltung gefördert worden. Ebenso sei positiv hervorzuheben, dass die Region über den Passiv-Aktiv-Transfer, der die eingesparten Mittel der passiven Leistungen einsetze, um die aktive Beschäftigung zu finanzieren, insgesamt 7,5 Millionen Euro vom Bund erhalten hätte. Außerdem würden die Maßnahmen zu einer hohen Zufriedenheit der Betroffenen führen. Da die für andere Förderungen geltenden Kriterien Wettbewerbsneutralität, Zusätzlichkeit und Öffentliches Interesse für die Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz nicht zuträfen, seien die Betroffenen deutlich flexibler und die Wahrscheinlichkeit, aus dem Leistungsbezug zu kommen, höher. Auch Herr Waldburg spricht sich klar für eine Entfristung des Programmes aus, zusätzlich sei eine Co-Finanzierung über die Länder wichtig, um die Kommunen unterstützen zu können. Abschließend betonte er, dass nicht nur die finanziellen Mittel für die Betroffenen wichtig seien, sondern vor allem der Einbezug in die Strukturen eines Unternehmens oder eines Betriebs, um der gesellschaftlichen und sozialen Isolation von Langzeitarbeitslosen entgegenzuwirken.

In der sich anschließenden Diskussion, die von **Lea Karrasch** moderiert wurde, waren sich die Panelist\_innen einig, dass das jetzige Gesetz eine deutliche Verbesserung gegenüber vergangenen Programmen darstelle. Zum einen bekämen die Betroffenen einen regulären Arbeitsvertrag, zum anderen würden sie bis zu fünf Jahre lang gefördert und hätten somit eine längerfristige Perspektive. Allerdings bestand auch Einigkeit darüber, dass das Programm erst dann seine vollständige Schlagkraft entwickeln könne, sobald es entfristet werden würde.



**Lea Karrasch**

Lars Niggemeyer ging noch einmal auf das von Frau Kramme erwähnte Recht auf Arbeit ein, das zwar unter anderem in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung

festgeschrieben sei, sich in der Realität aber nicht zeige. Demnach konnte so genannte „Vollbeschäftigung“ letztmals im Jahr 1973 in Deutschland verzeichnet werden, auch wenn sich diese Definition über die Jahrzehnte verändert hätte. Seiner Meinung nach müsste mehr in Infrastruktur und in soziale Dienstleistungen wie Gesundheit, Pflege und Bildung investiert werden, um das Recht auf Arbeit langfristig realisierbar zu machen. Auch er spricht sich für ein Programm auf Landesebene aus, welches neben den finanziellen Mitteln für Kommunen auch die Einstellung von Langzeitarbeitslosen vom Land selbst umfasse.

Peter Waldburg zeigte sich auf Nachfrage positiv, dass das Programm auch die Chancen hätte, den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, allerdings sei es dafür nicht lang genug aktiv. In diesem Zusammenhang sprach er sich dafür aus, das begleitende Coaching als Teil der Fördermaßnahme gegebenenfalls aufzuteilen, so dass die Betroffenen am Anfang und am Ende in dieser Weise betreut werden würden. Somit könnte auch der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt als Teil des Coachings erleichtert werden.

Für die Zukunft wünschen sich alle Beteiligten eine Entfristung des Programms sowie eine Co-Finanzierung auf Landesebene, beziehungsweise eine Regelfinanzierung, sobald das Programm entfristet sein sollte. Herr Waldburg spricht sich außerdem dafür aus, Weiterbildungsmaßnahmen auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen anzupassen. Des Weiteren sollte es mehr Impulse für Arbeitgeber geben, das Instrument zu nutzen und somit Langzeitarbeitslosen mehr Perspektiven zu schaffen. Herr Niggemeyer spricht abschließend das Problem an, dass Frauen das Programm insgesamt deutlich weniger nutzen würden als Männer und wünscht sich eine genauere Analyse dieser Situation. Letztlich sei die Zukunft des Programms abhängig von der nächsten Koalition und der daraus resultierenden Arbeitsmarktpolitik. Abschließend betont er noch einmal die Wichtigkeit des für die Veranstaltung geltenden Leitsatzes: Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren.